

GERICHTSPROZESS

Der Schlag in Baseballmanier geschah nicht aus Notwehr

VON UNSEREM MITARBEITER GERNOT WILDT

Forchheim – Es ist im Grunde immer das Gleiche, wenn es um Körperverletzung zu nächtlicher Stunde geht: Die als Zeugen Geladenen waren alle mehr oder weniger sturzbesoffen und tun sich leicht, in der Rückschau Erinnerungslücken vorzuschützen. Für ein Gericht – in diesem Fall das Schöffengericht unter Vorsitz von Bernd Kuhn – bedeutet es ein ziemlich hartes Brot, das Gewirr aus Lügen und echtem Nichtwissen, aus Schutzbehauptungen und ehrlicher Wahrheit zu entflechten. Im konkreten Fall kam auch noch der Faktor Zeit hinzu, denn in diesen Tagen jähren sich die Geschehnisse, die sich in einem Bauwagen bei Geschwand abgespielt haben und nun mit einer Bewährungsstrafe über drei Jahre geahndet wurden, zum zweiten Mal.

Ausgangspunkt der Ereignisse war die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Egloffstein. Nach der Veranstaltung begaben sich die jungen Rothelme zu einem Bauwagen im Oberland, um dort zu feiern. Gero (alle Namen geändert) war einer von ihnen und hatte gehörig über den Durst getrunken, provozierte und störte die Friedlicheren. Mehrfach wurde Gero des Bauwagens verwiesen, und mit gleicher Penetranz kehrte er immer wieder zurück, um den anderen, die nicht nur Feuerwehrler waren, weiter auf den Kekszu-

„*Ich sah den Schlag kommen, und dann gingen die Lichter aus.*“

Ulrich
Opfer

gehen. Auf der Anklagebank saß nun jedoch sein Kumpel Micha, der mit der Sache eigentlich gar nichts zu tun hatte, aber einen verhängnisvollen Aussetzer hatte.

Er habe eine drohende Schlägerei unterbinden wollen, verteidigte sich Micha – doch für ein bevorstehendes Gerangel gab es in der Marathonvernehmung von 18 Tatzzeugen zuzüglich eines Polizeibeamten aus Ebermannstadt keinerlei Indizien.

Fakt war: Micha hieb dem 29-jährigen Industriemechaniker Ulrich einen etwa einen Meter langen und sechs Zentimeter dicken Knüppel über den Kopf, und zwar so heftig, dass dieser eine Fraktur des Hinterhauptbeins und ein Schädelhirntrauma erlitt und danach zweieinhalb Monate lang arbeitsunfähig war. Bis heute leidet Ulrich unter ständigen Kopfschmerzen. „Ich sah den Schlag kommen, und dann gingen die Lichter aus“, berichtete Ulrich.

Staatsanwalt Andre Libischer hegte erhebliche Zweifel an Michas Version, dass er eigentlich nur habe schlichten wollen, und riet zu einem umfassenden, aber

strafmildernden Geständnis. Doch da hoffte Micha wohl noch, dass seine Version Bestand haben werde, zumal sich in den Aussagen derer, die sich noch halbwegs klar erinnern konnten, ein Bild ständig wiederholte: Dass nämlich Gero ständig gestänkert habe und mehrmals aus dem Bauwagen geschmissen worden, aber immer wieder zurückgekehrt sei. Dieser behauptete, er habe gehen wollen und Micha nur deswegen gebeten, noch einmal in den Bauwagen mitzukommen, weil er im tiefsten Dezember seine Jacke vergessen und sich vor einer Abreibung der anderen gefürchtet habe.

Ulrich lag am Fußboden

Einige stürzten sich offenbar tatsächlich auf Gero, und Micha schätzte die Situation falsch ein, wollte Gero schützen. Ulrich stand zufällig zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort und war der Leidtragende, was daraus zu erahnen war, dass Micha fast bis zuletzt fest davon überzeugt war, dass er in Notwehr gehandelt habe. Doch außer dem ziemlich zugehörnten Gero hatte niemand eine solche bedrohliche Situation bemerkt – dagegen waren einige Zeugen nüchtern genug, um auszusagen, dass Ulrich auf dem Fußboden gelegen habe, als Micha ihm „in Baseballmanier“ (so die Beschreibung mehrerer Zeugen) den beträchtlichen Knüppel über den Schädel drosch. Nicht

gesehen hatten alle eine „Rangelei“ im Vorfeld, die eine Notwehr hätte erfordern können.

Verteidiger Erik Herndl versteifte sich auf die Notwehrversion und wollte im ungünstigsten Fall auf eine fahrlässige Körperverletzung hinaus. Für Staatsanwalt Libischer zählte nur, dass Ulrich erheblich verletzt worden war: Wie Rechtsanwalt Felix von Pierer, der Ulrich in Nebenklage vertrat, plädierte Libischer dafür, Micha zwei Jahre und zwei Monate aufzubrummen, was eine Bewährung wohl unmöglich gemacht hätte. „Die Menschen müssen vor Leuten geschützt werden, die auf jemanden, der bereits am Boden liegt, noch einmal einschlagen“, sagte er.

Letztlich hatte der bisher nie mit dem Gesetz in Konflikt geratene Micha viel Glück: Das Schöffengericht verurteilte ihn zu zwei Jahren Haft und setzte diese für drei Jahre zur Bewährung aus. Es habe, so Amtsrichter Bernd Kuhn in seiner Urteilsbegründung, keinerlei Hinweise auf eine Notwehrsituation gegeben. Die Aussetzung zur Bewährung sei aus zwei Gründen möglich gewesen – weil sich Micha in der Feuerwehr sozial engagierte und weil es durch die lange Verfahrensdauer besondere Umstände gegeben habe. Denn „zwei Jahre lang hat das Damoklesschwert eines Tötungsdelikts über ihm geschwebt“, bringt es Verteidiger Herndl auf den Punkt.

Artikel versenden

Mail zu diesem Beitrag an die Redaktion schreiben

Fenster schließen

Seite drucken